

Wiesbaden, 12. Januar 1915.

Nach den Vorschriften über die Bereitung von Backware, die der Bundesrat am 5. d. M. erlassen hat und die am 15. d. M. in Kraft treten, dürfen in Zukunft nur noch drei Sorten von Backware hergestellt werden, nämlich Roggenbrot, Weizenbrot und Kuchen.

zum Roggenbrot dürfen in Preußen Weizenmehl und Roggenauszugsmehl überhaupt nicht verwendet werden; dagegen muß zu allem Roggenbrot außer dem Roggenmehl auch — und zwar mindestens in dem in § 5 der Befestmachung vom 5. d. M. genau bestimmten Verhältnis — Kartoffel-, Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenaufguss verwendet werden. Der Kartoffelaufguss kann aus Kartoffelflocken, Kartoffelmalgemehl, Kartoffelbäremehl, gewaschenen oder geriebenen Kartoffeln bestehen.

Roggenbrot, das Kartoffel oder die anderen genannten Zusätze nur in der vorgeschriebenen Mindestmenge enthält, kann ohne weitere Bezeichnung abgegeben werden. Roggenbrot, das mehr Kartoffel oder andere zulässige Zusätze enthält, ist mit dem Zusatz K zu bezeichnen. Werden mehr als 20 Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl, Kartoffelstärke oder Gerstenschrot u.ä. verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben K.K. bezeichnet werden. Die Zusätze sollen in erster Linie dazu beitragen, daß aus dem vorhandenen Roggenmehl mehr Brot hergestellt werden kann, also die vorhandenen Vorräte „strecken“. Wenn auch das Brot mit stärkerem Zusatz sich nicht billiger stellen sollte, so ist es doch die vaterländische Pflicht der gesamten Bevölkerung, daß sie nur K.K.-Brot oder doch wenigstens K-Brot kauft, und die Bäcker, daß sie nur solches Brot herstellen. Wenn sich die nötige Menge von Kartoffelflocken, Kartoffelmehlmehl oder Kartoffelstärke nicht beschaffen läßt, sind gequetschte oder geriebene Kartoffeln, die in jeder Bäckerei bereitet werden können, zu verwenden.

guten Roggenbrot kann in jeder beliebigen Form und Größe gebacken werden. Die Zusammenfassung muß aber stets dieselbe sein. Auch das kleinste Roggengebäck hat daher mindestens den vorgezeichneten Kartoffelzusatz zu enthalten, und es darf dazu kein Weizenmehl und kein Roggenausgussmehl, das in Preußen übrigens nicht hergestellt werden darf, verwendet werden.

Eine Ausnahme ist nur für das sogenannte Vollkornbrot zugelassen, d. h. für ein Brot, das aus reinem bis zu mehr als 99 vom Hundert durchgemahlenen Roggen besteht. Dieses kann ohne Hartfellsalz zugesetzt werden, darf aber auch andere Zusätze, wie Weizenmehl und dergleichen, nicht enthalten.

Das zum Weizenbrot verwendete Mehl muß 30 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthalten; sein Weizengehalt kann bis zu 20 Gewichtsteilen durch Kartoffelflockmehl oder andere mehlabaltige Stoffe ersetzt werden. Weizenanzugmehl und Roggenanzugmehl dürfen zum Weizenbrot nicht verwendet werden. Weizenbrot darf nicht in Stücken von mehr als 100 Gramm Gewicht hergestellt werden. Das sogenannte Steinbrot ist also in Zukunft verboten.

Als Nahrung gilt jede Backware, zu der mehr als 10 Gewichtstheile Zucker auf 10 Gewichtstheile Mehl oder mehltartiger Stoffe verwendet werden. Bei der Bereitung von Nudeln darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehltartigen Stoffe aus Weizen bestehen. Sonstige Schranken sind bei Verwendung der Mehle zum Nudeln nicht gezogen. Es ist also die Verwendung von Weizenausgangsmehl bis zur Hälfte des gesamten Mehlschales und die Verwendung von Roggen-, Harttrocken-, Gersten-, Hafer-, Weizen-, Randsmehl u. s. w. in beliebigen Mengen zulässig.

Alle diese Vorschriften gelten nicht nur für Bädereien oder Konditoreien, die Ware für den Verkauf herstellen, sondern überhaupt für die Herstellung von Backware, mag sie für den eigenen gewerblichen Betrieb (Hotelbädereien ufm.), im landwirtschaftlichen Betrieb oder auch im Hause (Hausbäderiei) erfolgen. Die Vorschriften gelten namentlich auch, wenn den Bädern der fertige Teig nur zum Ausbacken übergeben wird. Die Bäcker werden daher gut tun, wenn sie sich von der vorschriftsmäßigen Zusammen- setzung des Teiges nicht überzeugen können, das Ausbacken ab- zusehnen.

Die Bekanntmachung über das Verfütteln von Brotgetreide Mehl und Brot vom 8. Januar 1915 berichtet unter Androhung strenger Strafen auch das Verfütteln von Brot mit Ausnahme von verdorbenem Brot und Brotabfällen. Das in den Bäckereien oder Verkaufsstellen zurückbleibende Brot, das nicht abgesetzt werden konnte, ist, auch wenn es altbacken geworden ist, weder verdorben, noch ist es Abfall. Die Verfüttung wäre also strafbar. Es ist aber zulässig, solche einwandfreie alte Ware zur Herstellung neuer Backware zu verwenden. Dies ist auch bei altem Roggenbrot ohne besondere Schwierigkeiten möglich und sollte überall geschehen.

Räumungsurteile gegen Ehefrauen, deren Männer im Felde stehen. Die sich die Zwangsvollstreckung aus Räumungsurteilen gegen Ehefrauen aktiver Militärpersonen gestaltet, ist eine noch sehr umstrittene, dabei für die Allgemeinheit äußerst wichtige Frage. Es dürfte da von besonderem Interesse sein, die jüngst auf diesem Gebiete ergangene richterliche Entscheidung kennen zu lernen. Bekanntlich sind durch die Verfügung des preussischen Justizministers vom 20. September 1914 die Gerichtsvollzieher unter Vorbehalt der Entscheidung des Vollstreckungsgerichts ausgeschrieben, die Ermessen von Ehefrauen aus Wohnungen, die sie gemeinsam mit ihrem im Felde befindlichen Manne gemietet haben, abzulehnen. Das Landgericht III Berlin hat durch Beschluß vom 18. November 1914, Aktenzeichen 4 I 1747/14, den obenstehenden Standpunkt gebilligt. Es führt aus, daß bei der Ablehnung des Rückensches der Eheleute an den Mieträumen die Räumung der Wohnung durch die Ehefrau zugleich eine Räumung durch den Mann umfassen würde. Eine solche sei aber ohne vorherige Erwirkung eines Räumungsurteils gegen ihn unzulässig. Sonach müsse die Schuldnerin als Gesamtschuldnerin mit ihrem Ehemann hinsichtlich der Verpflichtung zur Rückübertragung der Mieträume an den Gläubiger gemäß der §§ 556 und 557 des Bürgerlichen Gesetzbuches insofern aber auch als notwendige Streitenpartner ihres Mannes angesehen werden; das gegen sie allein erlassene Räumungsurteil sei deshalb der Vollstreckung nicht fähig. Ob dieser Entscheidung in der Verurteilung rechtlich überall beizutreten werden kann, ist zweifelhaft, kann aber hier dahingestellt bleiben. Es ist einfacher und wohl auch zutreffender, zu sagen, daß, wenn die Frau und der Mann gemietet haben, die Ehefrau die Mieträume nicht nur auf Grund des mit ihr geschlossenen Mietvertrages inne hat. Sie kann sie, auch nachdem das Räumungsurteil gegen sie erlassen ist, weiter innehaben auf Grund des Vertrages, den ihr Ehemann abgeschlossen hat und der noch fortbesteht. Wegen den im Felde stehenden Ehemann ist ein Räumungsurteil nicht möglich. Wie aber, wenn die Frau allein gemietet hat? Ein im preussischen Justizministerialblatt veröffentlichter Ausspruch eines vorrätigen des Rates aus dem Justizministerium, Z. R. M. 41 vom 10. Oktober 1914, legt dar, daß dann die Ehefrau zum Weiterbleiben in der Ehemannswohnung berechtigt sei auf Grund des ehelichen Verhältnisses, innerhalben dessen der Ehemann zu bestimmen habe, wo die Frau wohne. Ganz abgesehen davon, daß dieser Auffassung entgegengehalten werden kann, daß diese Pflicht der Frau doch im

in ihrem Verhältnis zu ihrem Ehemann besteht, dem dritten, dem Vermieter, gegenüber also nicht durchdringen kann, ist überhaupt zu leugnen, daß der Mann an sich, wenn ein Räumungsurteil gegen seine Frau erlassen ist, die allein gemietet hat, dieser belästigen könnte, die Wohnung nicht zu verlassen. Das wäre offenbar Gewissensberuhigung und für die Frau nicht hochtoll, weil eine solche Bestimmung des Mannes einen Mißbrauch seines Rechts der Wohnsitzbestimmung enthielte. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß trotzdem auch solchenfalls die Zwangsvollstreckung aus dem Räumungsurteil gegen die Ehefrau nicht erfolgen kann. Denn ihr Recht aus dem Mietvertrag sind eingebrachtes Gut in aller Regel geworden. Ohne Beurteilung des Mannes zur Duldung der Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut der Ehefrau kann die Räumung der Wohnung durch die Ehefrau mithin nicht erzwungen werden. Die Ehefrauen sind also in jedem Falle geschützt, ab sie den Mietvertrag allein oder mit ihrem Manne abgeschlossen haben, selbstverständlich auch dann, wenn dieser den Mietvertrag allein unterzeichnet hat.

Ein- und Ausquartierung. Von einer ganzen Reihe Vororte und Orten der Umgegend wurden die dort seit Monaten untergebrachten Truppenteile jetzt zurückerufen und nach Wiesbaden verlegt; so aus Dohheim, Frauenstein, Schierstein ufw. Die Verlegung erfolgt aus militärischen Gründen. Man kann in den meisten Orten die Beobachtung machen, daß die Einwohner die Mannschaften nur ungern scheiden sehen, obwohl die Gemeinden doch immerhin erhebliche Kosten zu tragen hatten. In Schierstein wurde sogar eine Eingabe an die Militärbehörde gemacht, um die Truppenteile im Dorfe zu halten. Die Sache wurde allerdings abgelehnt. Wenn auch bei dieser Eingabe ein wenig besondere Interessen im Hintergrunde standen, so wiederholte sich doch in keiner Gemeinde das unedle Schauspiel, daß einkaufreiche Leute die Soldaten hinausdrückten.

Die Anstaltsstelle über im Felde stehende nassauische Soldaten, Loge Plato, Friedrichstraße 35, bittet alle Angehörigen von vermissten Soldaten, über welche bis jetzt keinerlei Nachricht eingegangen ist, um Angabe des genauen Namens und Truppenteils der Vermissten, zum Zweck einer gemeinschaftlichen Cinnabe an die zuständige Stelle. Sollten den Angehörigen nähere Umstände bekannt geworden sein, welche auf die Spur führen könnten, so wird gebeten, diese beizufügen.

Gewerkschaftskartell. Mittwoch abend 8½ Uhr kombinierte Sitzung der Gewerkschaftsvorstände und Kartelldelegierten im Gewerkschaftshause.

Versteigerung findet am Donnerstag den 14. Januar in Stadtwalde, Distrikt „Stassenborn“ statt. Es kommen Buchenscheit- und Knüppelholz, sowie Buchenwollen zum Ausgebot.

Das Musterungsgeschäft 1915 im Untertaunuskreis

findet vom 21. bis einschl. 25. Januar in Langenscheidt a. l. b. a. ch im „Schützenhof“ statt. Am 21. Januar haben zu erscheinen die Bevollmächtigten aus den Gemeinden Adolfs-
berg, Algenroth, Bärstadt, Beutstein, Bernbach, Beuerbach,
Bleidenstadt, Born, Breithardt, Bremthal, Cröfchel, Daisbach,
Dasbach, Dilschied-Gersdörflein, Egenroth, Ehrenbach, Engen-
bach, Eich, Eichendahn, Fißbach, Görsroth, Grebenroth, Hahn,
Sambach, Saufen u. Aar, Saufen v. d. S., Seßtrich, Seimbach,
Sennethal, Sertenhain, Silgenroth, Sobenstein, Holzhauser
u. Aar und Suppert.

Am 22. Januar: Adlein, Kemel, Kesselbach, Kettenbach, Kettenschwalbach, Königshofen, Langenschwalbach, Langenleisen, Langsried, Laufenselden, Benzhabn, Limbach, Lindschied, Mappersheim, Martenroth, Michelbach, Neuroth, Neu-
hof, Niederauroff, Niederglabach und Niedersbach.

Am 23. Januar: Niederlössbach, Niedermellingen, Niederehausen, Nieder- und Oberrod, Niederseelbach, Oberauroff, Obergladbach, Oberjosbach, Oberlössbach, Obermellingen, Oberseelbach, Orlen, Panrod, Ramschied, Rüdershausen, Schlagenbad, Seitenbach, Springen, Stedenroth, Strinztrinitatis, Vödenhausen, Wallbach, Wallrafenstein, Walsdorf und Wörsdorf.

Am 25. Januar: Stringmargaretha, Wambach, Wabel
hain, Wakhahn, Wehen, Wingsbach, Wisper und Zorn.

Es sind gestellungsbefähigt: 1. die sämtlichen Militärpflichtigen, welche im Jahre 1895 geboren sind, sowie 2. all älteren Militärpflichtigen, über deren Militärverhältnis noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden ist.

Die Gefellungspflichtigen aus dem Ausbehubungsbezirk
Langenichwolbach müssen vormittags um 8 Uhr und die Ge-
fellungspflichtigen aus dem Ausbehubungsbezirk Istein vor-
mittags um 10½ Uhr im Ruffungslokal sein.

In der Stadtverordnetenversammlung in Weidrich vom letzten Freitag war eine recht gerothe Stimmung unter den Stadtvätern zu beobachten. Diese Stimmung kam insbesondere in der Diskussion über die sonderbaren Maßnahmen der jüdischen Spottfeste zum Ausdruck. Allerdings war es weniger die hitzige Entrüstung über die Progre der Spottfeste, sich flüssige Gelder zu verschaffen, als vielmehr über die Wirkung dieser Progre. Eine ganze Reihe Hausbesitzer und Kleinbürger, Standesgenossen der Protestler in Stadtparlament, sind durch das Vorgehen der Spottfesteverwaltung in eine verheerliche Situation geraten; daran ändern alle Verschönigungs- und Beschönigungsversuche, die vom Magistratsrat und von den Anwälten des Magistrats im Sitzungssaale gemacht wurden, nichts. Für die Schmerzen der eigenen Standesgenossen sind aber unsere Bürger sehr empfindlich. Der Magistrat ist, besonders unter Führung des Oberbürgermeisters Vogt, auskunft genug, den Stadtverordneten meist dann, wenn man hohen Rats keine bessere Antwort weiß, einfach glatt vor den Kopf zu schlagen, daß sie nichts zu sagen haben und sich über Dinge, über die man sich nicht aussprechen will, in geheimnisvolles Schweigen zu hüllen. Wenn's den Stadtvätern keinen Schaden bringt, lassen sie sich die Taktik ruhig gefallen und machen sie auch durch die und durch mich. Diesmal aber empfinden sie die Schäden der Geheimnisfrämerei und Schleicherei dem Magistrat ihre Bosheit ins Gesicht. Bezeichnend ist es ja, daß man es überhaupt lange Zeit wagte konnte, der Stadtverordnetenversammlung den Eide der Spottfeste vorzuwerfen. Die Kündigung der Hypotheken ist ja auf den krankehaften Verlust zurückzuführen, den Geschäftsfreie der Kasse unter allen Umständen ausgeben und möglichst hohe Gewinne herauszuschlagen. Da verschmähte man denn auch die Vermittlung von Agenten nicht, die natürlich den Geldfuchser recht ansehnliche Spesen berechnen. Das wird überall so gemacht", meinte Stadtrat Sommer. „Das wird nicht so gemacht

meinte Stadtorbnehmer Krust. Und das mit Recht! Private Geldinstitute bedienen sich der gewerbmäßigen Vermittlung, städtische Institute, die auf Reputation halten, verschmähen sie. Wenn dem Direktor der Sparkasse die Spesen für Verhütung der Objekte zufallen, so mag das ebenfalls eine Lebung sein, die hier und da im Schwange sind, die sich aber zur Unflut auswaschen kann, besonders dann, wenn für die Geldvermittlung sonst noch allerhand Kosten erwachsen. Doch andere gemeinnützige Institute zu billigeren Sätzen Geld beschaffen können, beweist die Mitteilung des Genossen Köhler, daß die Genossenschaftsbank sogar Gelder für Reisausschläßung zu 5½ Prozent gab. Das schimmte an der ganzen Sache ist, daß die Hypothekenschuldner sich in dem Glauben wähnten, bei einer Stadtparkasse ein bombensicheres Geldinstitut vor sich zu haben, bei dem sie vor jeder Lebensveränderung sicher sind, und daß sie durch das gleich ein massen hergestellte Kündigungsschreiben ganz unsanft aus ihrer Sicherheit gerückt wurden. Da rächt sich jetzt die Forcierung der Kasse als Hypothekenbank, und Stadtorbnehmer Krust hatte jedenfalls recht, als er erklärte, man hätte die Kasse sich langsam und sicher entwickeln lassen sollen und nicht treibhausartig. Herr Krust ließ sich nur halb in Verlegenheit bringen durch die pathetische Erklärung vom Magistratsrath aus, man solle nicht nur kritisieren, sondern auch Vorschläge machen, wie es besser gemacht werden könne. In diesem Falle können natürlich die besten Vorschläge nichts mehr helfen, denn die Kasse hatte sich zu weit vorgewagt und mußte selbstverständlich zu dem bedenklichen Mittel der Kündigungen greifen, oder sie mußte den Verlust bei der Lombardierung anderer Werte tragen. Nicht bemerkenswerth war auch das Gesändnis, daß die Stadtparkasse ihre Kunden, mit denen sie Geschäfte macht, verschwiegen behandelt. Nur den auswärtigen Hypothekenschuldnern wurde gefündigt, den Viebrücker nicht. Dabei war wohl der Gedanke maßgebend, daß die Viebrücker Schuldner der Kasse und ihren Verwaltern bei dieser Behandlung besser aussehn könnten. Man suchte sich aus der Affäre zu ziehen, indem man die ganze Sache als Zeitungsschreiberei bezeichnete, die aus der Freude am Standbischen entsprungen sei. Das kennzeichnet die Denkmäler der Herren. Besonders aber die böhe „Volksstimme“ mußte herhalten. „Man kennt sie ja“, meinte der Herr Ober bittig. Er weiß gar nicht, welche Anerkennung er damit der Gehagten gößt. Herr Dr. Happel leistete sich zweifellos das Beste. „Die „Frankfurter Zeitung“, ja, das ist eine Autorität, ein Weltblatt, auf deren Meinung müssen wir etwas geben, was die „Volksstimme“ schreibt, ist Blech!“ In einer Beziehung mag Herr Dr. Happel recht haben. Die „Volksstimme“ ist oft gezwungen, von den Reden des Herrn Doktor etwas zu bringen, um der Bevölkerung zu zeigen, was ihre Stolzblätter sind. Da mag es denn öfter vorkommen, daß von dem vom Herrn Doktor so geringschätzten Metall etwas unterfliehet. Daran ist aber die „Volksstimme“ nicht schuld, und ob der Herr Doktor diesen Mißstand ändern kann, wollen wir nicht untersuchen. Herr Krust sagte, ich lese auch sozialdemokratische Zeitungen und werde nicht dummer davon. Würden es alle so machen, dann kämen die Debatten im Viebrücker Stadtparlament bald auf ein anderes Niveau!

Viebrich, 11. Jan. (Unternehmerwillkür.) Trotz der hohen patriotischen Wellen schlagenden Zeit gibt es noch Unternehmer, welche die Fesseln ihrer Arbeiter mißbrauchen. Die Firma Lauesen & Geberlein ist dafür ein drastisches Beispiel. Die in diesem Betriebe seit 10 Jahren ständige Directrice bekam aus einem wichtigen Anlaß mit der seit 7 Jahren dort beschäftigten ersten Büglerin die Thür geöffnet. Der Detacheur Sechen, ein 33jähriger junger Mann, der mit der Aufsicht über zirka 35 Mädchen beauftragt ist, hat sonderbare Umgangsformen. Die ordinärsten Titulationen gegenüber dem weiblichen Personal sind ihm geläufig. Diese Art des Verkehrs mit Arbeiterinnen wurde vorige Woche anlässlich der Beileidigung der ersten Büglerin — die sich den gemeinen Ausdrück: „Ich schlage Ihnen in die Fresse, Sie verrecktes Weibchen“ gefallen lassen mußte — durch den Inhaber, Herrn Lauesen für richtig gehalten. Es blieb danach den beiden Mädchen — aus Anstandsgefühl schon — nichts anderes übrig, als diese „gaßliche Stätte“ zu verlassen. Diese Angelegenheit wird durch Bericht noch beschäftigen. Auch sonst werden Klagen laut. Dem seit 5 bis 7 Jahren dort beschäftigten Hausburschen wurde z. B. der Lohn pro Woche um 4 Mark reduziert. Ebenso erging es dem Bureauverwalter und den Radnerinnen, die sich einen Abzug von 50 Prozent gefallen lassen mußten. Hier wäre für das Militärkommando ein Fall zum Eingreifen gegeben, da die Firma Lauesen & Geberlein für die Lazarette im Bereich des 18. Armeekorps arbeitet.

Sonnenberg. 11. Jan. Ein mihlungener Licht-
bilder Vortrag fand am Sonntagabend im „Kaffauer Hof“
statt. Ein Herr v. Bittenfeld hatte angekündigt, über die Entwic-
klung Belgiens sprechen zu wollen. Das Eintrittsgeld sollte 25
Pfennig betragen und der Ueberschuss zugunsten der Kriegsteil-
nehmer verwendet werden. Die Bezahlung war gut besorgt,
die Teilnehmer aber gingen höchst unbefriedigt von dannen. Die
Lichtbilder erschienen zum Teil sehr schlecht auf der Leinwand,
und der Vortragende bekehrte sich sein Material so wenig, daß er
die Versammlung nicht fesseln konnte. Die Insulte im Saal
wurde so groß, daß der Bürgermeister als Versammlungsleiter
eindringlich um Ruhe bitten mußte. Einer Reihe von Besuchern
war die Sache schließlich so peinlich, da sie vorzeitig das Lokal
verließen.

Dießbad. V. G. V. Freundschaft. Heute Dienstag Probe für Männer- und Frauenschor.

Antrag auf teilweise Aufhebung der Erbschaftsteuer.

Der Abgeordnete Stöpler-Sauterbach hat bei der zweiten hessischen Kammer einen Dringlichkeitsantrag zur Erbschaftsteuer eingebracht. Er beantragt, die Großh. Regierung zu eruchen, Anordnung dahin treffen zu wollen, daß vom Nachlasse der Krieger, die vor dem Feinde gefallen oder infolge von Verwundung oder Erkrankung im Felde verstorben sind, Erbschaftsteuer nicht erhoben werde.

Abend, 12. Jan. Der Ausschuss für Volksvorlesungen) veranlasst am Freitag den 15. Januar einen Theaterabend. Zur Aufführung gelangt: „Die heilige Rot“ von Joh. Biegand und Wilh. Schottelmann. Der Kartenverkauf findet in der Volksbühnerei statt Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 6—7 Uhr abends.

Schwanheim a. M., 11. Jan. (Steuernachlaß.) Die zum Steuerdienst berufenen Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis 3000 Mark werden von der Gemeinde von den Kommunalsteuern befreit.

Hann., 12. Jan. (Diamanten) In der Höhe von 12 110 Mark hat sich ein angeblicher Diamantenhändler Eduard Nieß aus Hamburg hier erschwindelt. Der Mann bestellte nach bekannter Art zwei hiesige Geschäftsleute mittels Postkarte mit Diamanten nach seinem Hotel. Hier brachte er es fertig, die mit echten Diamanten gefüllten und versiegelten Umschläge mit solchen mit wertlosen Glasstücken gefüllten Umschlägen zu vertauschen. Als das Geschäft abgeschlossen war, bestellte er die hiesigen Händler zur Empfangnahme des Geldes und der übrigen Diamanten auf den Nachmittag bezw. auf den nächsten Tag, an dem sein Bruder das Geld bringen würde. Am nächsten Tage bemerkten die Verkäufer, daß sie einem Schwindler in die Hände gefallen waren. Der Betrüger war längst mit seiner Beute abgehauert und bei Öffnung der versiegelten Päckchen fanden sie wertlose Glasstücke. Der Schwindler wird folgendermaßen beschrieben: Nieß, Eduard (angeblich), Edelsteinhändler aus Hamburg, 27 bis 30 Jahre alt, etwa 170 Zentimeter groß, dunkelbraunes Haar, Anzug von Schuurebart, Sprache hochdeutsch mit südwestlichem Akzent, trägt zeitweise Brille mit Stahlfassung, Vellierung; dunkelgrauer Sackanzug. Von den hiesigen Diamantenhändlern noch erhalten hat, soll sie bei der hiesigen Kriminalpolizei abgeben. — (Nach Unterschlagung von 8 02 Mark) ist in Frankfurt der aus Hannau gebürtige 20 Jahre alte Karl Schöder (Spitzname „Meiner Sohn“) flüchtig gegangen. — (Drei hiesige vierzehnjährige Schuljungen) sind ihren Eltern durchgegangen und angeblich nach dem Kriegsschauplatz abgereist. Öffentlich werden die Durchgänger bald angehalten und den Eltern zurückgeführt. — (Der Magistrat) erlaubt die Bevölkerung, bei der zu erwartenden Steigerung des Wasserstandes im Rhein und der Ringig die Abflussschieber in den Kelleräumen und anderen tiefen Räumen ständig geschlossen zu halten.

Hann., 12. Jan. (Schweres Mordstück) wurde durch leichtfertiges Umgehen mit einem Revolver über die Familie des Wirtes Theodor Ries in Gelshausen gebracht. In der Nacht zum Sonntag, die Eltern waren bereits zu Bett gegangen, wollten einige Lazarettgehilfen aus Frankfurt am Main, die zurzeit im Reservelazarett in Gelshausen tätig sind, in der Wirtshauswirtschaft der 22jährigen Tochter Anna die Schußwaffe erlösen. Der Lazarettgehilfe hatte kaum den Revolver in die Höhe gehoben, als er auch schon losging und das Mädchen schwer getroffen zusammenbrach. Im hiesigen Landkrankenhaus ist das bedauernswerte junge Mädchen bereits seinen Verletzungen erlegen.

Sachsenburg, 11. Jan. (Im Sumpfe erstickt.) Auf dem Wege von Steinbach nach Linden gerieten zwei Schwefelstein, bejahrte Witwen, infolge des stürmischen Wetters von der Straße ab. Sie kamen in ein sumpfiges Gelände, in dem sie beide ihren Tod fanden. Die Leichen wurden erst nach einigen Tagen entdeckt. — Auch in Friederod ist seit etlichen Wochen eine 87jährige Greisin verschwunden. Alles Suchen nach ihr war bis jetzt erfolglos.

Mainz, 11. Jan. (Schwerer Unfall.) Am Samstagabend rannte am Probiankt ein Militärfuhrwerk mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Die auf dem Fuhrwerk sitzenden Landwehrmänner Zettel, Bornbaum, Kraus und Dominik wurden auf die Straße geschleudert und erlitten erhebliche Verletzungen. Ein Kraftwagen brachte die verletzten Soldaten ins Garbisenzarett.

Aus Frankfurt a. M.

Deutsche Weltwirtschaft und Politik vor und nach dem Kriege.

Im überfüllten Saale von Dr. Goßs Konjunkturbureau sprach gestern Abend auf Veranlassung des Sanabundes Herr Dr. Paul Rohrbach, einer der rührigsten Stämpfer des deutschen Imperialismus. Was an dem Vortrag angenehm auffiel, war der Umstand, daß es der Redner vermied, mit nationalen Thesen zu hausieren, denen man sonst sehr häufig bei derartigen Reden begegnet, und daß er leidenschaftlos auch den Nationen, die sich im Kampf mit Deutschland befinden, wenigstens bis zu einem gewissen Grade Gerechtigkeit widerfahren ließ. Die für uns als Vertreter des historischen Materialismus selbstverständliche Tatsache, daß die tieferen Ursachen des Weltkrieges nicht dem guten oder bösen Willen des einen oder anderen Staates zu zuschreiben sind, sondern rein ökonomischen Gründen entspringen, brachte Rohrbach — wenn für manche der Anwesenden der hiesigen Völkerrückwärtsentwicklung und der ihr nahestehenden Presse auch als bittere Pille — klar zur Geltung. Wenn Rohrbach an der entscheidenden Stelle sagte, es sei falsch, von Recht und Unrecht in dem Völkerringen zu sprechen, so können gerade wir diese Worte unterstreichen, und ebenso selbstverständlich können wir im Interesse der Arbeiterklasse jene Weltmarktpolitik ablehnen, die Rohrbach im Interesse des Industriekapitals und Finanzkapitals propagiert und die notwendigerweise den Konfliktstoff für künftige kriegerische Wirren in sich trägt. Es wunderte uns nicht, aber es berührte uns schmerzhaft, daß Rohrbach, ohne auf Widerspruch zu stoßen, von der entscheidenden Stellung sprach, die Deutschland am Urdarm Afrikas und Asiens am Ende dieses, oder aber des dann folgenden nächsten Krieges haben müsse.

In der Erschließung Chinas für die deutsche Industrie sieht Rohrbach in erster Linie die Möglichkeit, uns in dem Bezug von Petroleum, Kupfer und Baumwolle unabhängig zu machen. In interessanter Weise beleuchtete der Redner, wie die deutsche Industrie und die deutsche Weltwirtschaft erst Frankreich, dann England und schließlich Rußland ins Gehege kam, wobei er in recht geschickter Weise die geschichtliche Entwicklung zu seiner Beweisführung benutzte. In der von 1898 ab von der deutschen Regierung befohlenen freundschaftlichen Politik gegenüber der Türkei sieht Rohrbach eine militärische Lebensversicherung Deutschlands mit der Türkei gegen England für den Fall der Not. Dann aber brauchen wir die Türkei auch als Stützpunkt gegen Rußland. Zwar suchte Rußland, das Interessengegenüber gegenüber Deutschland nicht kannte, seinen Expansionsdrang in der Richtung nach Ostasien zu betätigen, dem wurde aber durch den von England inspirierten japanischen Feldzug, der unglücklich für Rußland verlief, ein Ende gesetzt.

Die Erschließung Afrikas und Asiens für den deutschen Imperialismus hängt wesentlich ab von den Verkehrsmöglichkeiten. Jede Erweiterung des Bahnbaues bringt infolgedessen dem Kapitalismus weitere Profitmöglichkeiten, oder wie Rohrbach sagt, „den Umbau“ der von uns zu bearbeitenden Staaten. Bezeichnend war, daß der Referent nicht bestreitet, daß jedes große Volk den Blick an der Sonne verlangen darf, aber die Entscheidung über diese Frage müsse durch die Stärke

der Waffen bestimmt werden. In diesem Gesandnis haben wir wieder („die Zeichen der Zeit deuten gar vieles“) eine Vorkerföhrung der kapitalistischen Produktionsweise, die am „Gehobenen“ anknüpft, nur den Weg zur Barbarei sieht. Aus der Barbarei des Krieges hofft Rohrbach die künftigen Kräfte des Volkes — die er beispielsweise in der Fortpflanzungsfrage erschaffen sieht — zu heiligen, die das neue Deutschland zu dem von ihm verkörperten Weltmarktpolitik führen. Mit einem Appell, die Geschmackskultur, deren jetzige Formen noch vielfach den deutlichen „Barbaren“ verrieten, zu bessern, schloß der Redner, dem die Propagierung seiner Weltmarktpolitik im Augenblick umso leichter ist, als eine kritische Auseinandersetzung mit ihm durch die Kriegsverhältnisse wesentlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden.

Professor Dr. Köhler.

Seinen 70. Geburtstag feierte dieser Tage Herr Professor Dr. Johann Heinrich Köhler. Er ist auch der Frankfurter Arbeiterkassette durch sein warmherziges Eintreten für ihre Bildungsbestrebungen ein guter Bekannter. In den letzten Jahren verlegte Professor Köhler sein Wirken mehr auf dieses Gebiet; aber ein Menschenalter — von 1873 an — stand er als eifriger und vor allen Dingen christlicher Politiker mitten und an der Spitze der politischen Bewegung. Er war der Mitbegründer des Frankfurter Demokratischen Vereins und bald führende Persönlichkeit. Seit 1874 bis 1908, also 34 Jahre, war er Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, lange Jahre auch deren selbstverordneter Vorsitzender. Er war in Bezug auf das Wahlrecht, Arbeiterfragen und allen sonstigen sozialen Fragen ein warmer Freund des kleinen Mannes. Wiederholt wurde ihm die Kandidatur zum Reichstag angeboten; er lehnte immer ab. Seinem Einfluß im Demokratischen Verein war es seinerzeit zu danken, daß die Mehrheit seiner Parteifreunde 1887 Sabor in den Reichstag wählte. Professor Köhler ist eine jener Naturen, die im Wohlwollen und Mitleiden ihre edle Befriedigung finden; sein schlichter, ruhiger Sinn läßt ihn immer das rechte Wort zu rechter Zeit finden. An seinem hiesigen Geburtstage bringt dem Jubilar auch Frankfurts Arbeiterkassette ihre Grüße dar!

Die Kriegskommission des Magistrats bewilligte die Kosten, welche dadurch entstehen, daß beschlagnahmtes Land im Stadtbezirk, insbesondere Bauplätze, schnellstmöglich umgepflügt werden, um sie im Frühjahr bedürftigen Familien unentgeltlich zur Anpflanzung von Frühkartoffeln zu überlassen. In den verschiedenen Lagen der Stadt ist eine größere Zahl solcher unbesetzten Plätze vorhanden, die größtenteils von den Eigentümern in dankenswerter Weise der Stadt zu dem genannten Zweck zur Verfügung gestellt worden sind. — Zur Fortführung der Arbeitslosenunterstützung wurden weitere 100 000 Mark zur Verfügung gestellt.

Soziale Versicherungsgesetzgebung und Kriegstätigkeit. Auf Einladung der Generalleitung der Kriegsfürsorge wird Herr Dr. Karl Oberregierungsrat Dr. Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamtes zu Berlin, am Freitag den 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Bürgercafé des Rathauses einen Vortrag über das Thema: „Deutscher Siegeswille und soziale Fürsorge“ halten. Alle wirtschaftlich, sozial und medizinisch interessierten Kreise werden auf diesen Vortrag hingewiesen. Der Vortrag findet bei freiem Eintritt statt.

Der Gründer und Herausgeber des „Frankfurter Volksblattes“, der hiesigen „Volkszeitung“, Anton Heil, ist im hiesigen Krankenhaus nach kurzer Krankheit im 71. Lebensjahre gestorben. In früheren Jahren war der Verstorbene bei der „Frankfurter Zeitung“ als Redakteur tätig. Zuletzt lebte er als Privatmann.

Erweiterter Schmutzfall. Die Abortanlagen des Hauptbahnhofes wurden seit längerer Zeit in der unsäglichsten Weise beschmutzt. Gestern früh gelang es der Polizei, den Täter auf frischer Tat zu ertappen und zu verhaften. Es handelt sich um einen jungen Handlungsgehilfen.

Unfälle. Gestern gegen 3 Uhr nachmittags fiel ein in der Ostendstraße wohnhafter Fuhrmann vom Wagen und zog sich eine Verletzung am Kopf zu. Die Rettungswache brachte ihn ins Heilig-Geist-Hospital. — In der Ecke Willemsallee und Borntrappstraße wurde am Montagmorgen ein Hausbursche von einem Fuhrwerk überfahren. Er trug Quetschungen an beiden Unterschenkeln davon. Man führte ihn dem städtischen Krankenhaus zu.

Brand. Heute früh gegen 2 Uhr entstand im Kellerraum der Buchfabrik Max Paderborn, Alleebergstraße 77, Feuer. Die Feuerwache Burgstraße löschte den Brand in einer Viertelstunde.

Berichtsaal.

Frankfurter Schwurgericht.

Brandstiftung aus Sorge um die Zukunft. Ein übertrieben ängstlicher Herr scheint der 54jährige, aus Birklar bei Gießen gebürtige, bisher unbescholtene Rentner Kaspar Müller zu sein, der sich gestern wegen vorsätzlicher Brandstiftung vor den Geschworenen zu verantworten hatte. Von jeher ist Müller darauf bedacht gewesen, ein vermöglicher Mann zu werden, und es war ihm auch gelungen, als kleiner Handwerker zu einem gewissen Wohlstand zu gelangen. Aber durch das Auftreten der Cholera im Jahre 1893 will er dann um Hab und Gut gekommen sein. Im Jahre 1896 ging er nach Transvaal und fand dort eine Stellung als Werkführer in einer Fabrik, die ihm außer freier Station ein bares Einkommen von 700 Mark monatlich brachte. Da kam der Burenkrieg, und Müller verlor nicht nur seine Stellung, sondern sah sich auch genötigt, Transvaal zeitweilig zu verlassen, weil die Engländer so böse hinter den Deutschen her gewesen seien. Später in das Goldland zurückgekehrt, erwarb Müller vier kleine Häuser, die sich so gut verzinsten, daß er sich nach Frankfurt a. M. zurückziehen konnte, um von seinen Renten zu leben. Mitten in diese schöne Beschäftigung blachte der unglückselige Weltkrieg herein, und zum ersten Male blieb die Rente aus Transvaal aus. Da bekam es Herr Müller mit der Angst um die Zukunft seiner aus Frau und zwei Kindern bestehenden Familie zu tun, und als gar noch Hindenburg im November seinen strategischen Rückzug antrat, da war nach der Ansicht Müllers „Bolen verloren“, und er kündete am 22. November in seiner Wohnung Germaniastraße 57 das Mobiliar an, um die Verdienstsomme — 5000 Mark bei der „Providentia“ — zu erlangen. Dabei stand ihm das Wasser durchaus noch nicht an der Kehle, denn bei der Verhaftung wurden 700 Mark Bargeld bei ihm gefunden. Er hätte also die „Dampfwalze“ schon noch etwas näher kommen lassen dürfen. Der Brand kam nicht weit, obwohl Müller selber auf dem Sopha und im Schrank, Papier und Wäsche angezündet hatte. Die Hausbewohner hatten seine Rufen, sie eilten herbei und erstickten das Feuerchen rasch, so daß außer den Kleidungsstücken nur ein Sessel und ein Schreibtisch verbrannten. Müller kugelte zuerst

und behauptete, der Brand sei durch das Umfallen einer brennenden Lampe verursacht worden. Seinen Schaden berechnete er mit 500 Mark. Gestern war er geländig. Die Geschworenen sprachen ihn schuldig, in betrügerischer Absicht vorsätzlich sein Mobiliar in Brand gesteckt zu haben, und billigten ihm mildernde Umstände zu. Das Urteil lautete auf ein Jahr Gefängnis. Dabei werden sechs Wochen auf die Untersuchungszeit angerechnet.

Frankfurter Straßengericht.

Was man alles erleben kann. Ein 15jähriger Schneiderlehrling wollte gar zu gern die Nadel mit dem Schwerte vertauschen und in den Krieg ziehen. Als Kriegsfreiwilliger kam er nicht an, aber es glückte ihm, sich mit einer Sanitätskolonne, deren Mitglieder ihm aus dem Zuge „gezwungen“ haben sollen, nach Belgien zu schmuggeln. Zu Gent sah man ihn eine Weile auf, umgürtete den Arm mit einer weißen Binde, und der Lehrling machte sich im Lazarett nützlich, bis er nach einiger Zeit dem Oberstabsarzt auffiel. Der sorgte dafür, daß die Reise nach Frankfurt zurückging. Hier fällte der Lehrling den militärischen Fahrplan, den er zur Fahrt nach Frankfurt bekommen hatte, auf Leipzig, um dort auf diese billige Weise Verwandte zu besuchen. Aber da war auf dem Hauptbahnhof ein Mann vom roten Kreuz, der sich ein Verdienst ums Vaterland erwarb dadurch, daß er diese Scheine nachsah. Der entdeckte mit scharfen Auge die Fälschung, und jetzt ging die Reise, statt nach Leipzig, auf das Klapperfeld in Untersuchungsgefängnis. Gestern hatte sich der Lehrling wegen Urkundenfälschung in Verbindung mit versuchtem Betrug vor der Strafkammer zu verantworten. Nun kann wegen Urkundenfälschung nur der bestraft werden, der von einer gefälschten Urkunde zum Zwecke der Täuschung Gebrauch macht. Der Notefreuzmann aber war nicht zuständig, die Fälschungen zu revidieren, sondern nur die Bahnbeamten. Es lag daher kein „Gebrauchmachen“ vor und das Urteil mußte auf Freisprechung lauten.

Neues aus aller Welt.

Gochwasser.

Gochwasser ist jetzt auch im Elbegebiet eingetreten. Der Fluß hat in Dresden einen Pegelstand von 165 Meter überschritten. Auch im Gebiet der Nebenflüsse, sowie in der Lausitz ist infolge der Schneeschmelze Gochwasser eingetreten. An manchen Stellen sind die Flüsse weit über ihre Ufer getreten. Die Weiler und ihre Nebenflüsse Fußa und Werra führen starkes Gochwasser. Der Weilerpegel zeigt ein Ansteigen um 135 Zentimeter, während die Fußa einen Gochwasserstand von 540 Meter zeigt, also um fast 2 Meter gestiegen ist. Auch die obere Weiler, sowie die Nebenflüsse der Fußa, besonders die Eder führen Gochwasser. Da das Regenwetter weiter anhält, wird ein weiteres Ansteigen der Flüsse befürchtet.

St. In., 11. Jan. Der Pegel zeigt 626 Meter gegen 484 am Samstag. Die am Rhein gelegenen Straßen stehen teilweise unter Wasser. Von der Mühlheimer Schiffbrücke wurden mehrere Räder abgetrieben. Der Verkehr wird durch ein Schiff der Mühlheimer Schiffahrtsgesellschaft aufrecht erhalten. Das Wasser steigt fröhlich.

Koblenz, 11. Jan. Der Rhein fällt seit gestern Abend langsam und hatte heute mittag noch einen Pegelstand von 535 Meter. Die Mosel fällt ebenfalls. Man hofft, daß eine Gochwassergefahr vorläufig nicht mehr besteht.

Telegramme.

Russische Henkerjustiz.

Paris, 12. Jan. (W. V. Nichtamtlich.) Die „Humanität“ erzählt aus Odessa: Der sozialdemokratische Agitator Adamowitsch und 73 seiner Genossen sind wegen eines Gewerkschaftsblattes, welches der Zensur nicht vorgelegen hat, verurteilt worden. Adamowitsch zu lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien, zwei Genossen zu mehrjähriger Zwangsarbeit und die übrigen zu mehrjährigen Festungstrafen.

Biesbadener Theater.

Reizung - Theater.

Dienstag, 12. Jan., 7 Uhr: „Wollenreiter“.
Mittwoch, 13. Jan., 7 Uhr: „Wollenreiter“.
Donnerstag, 14. Jan., 7 Uhr: „Wollenreiter“.
Freitag, 15. Jan., 8 Uhr (12. Volksvorstellung): „Die deutschen Kleinstädter“.
Samstag, 16. Jan., 7 Uhr (Reinheit): „Sturmwind“.

Königliches Theater.

Dienstag, 12. Jan., 7 Uhr: „Die Braut von Messina“.
Mittwoch, 13. Jan., 7 Uhr: „Die Fäustelste“.
Donnerstag, 14. Jan., 7 Uhr: „Das Nachtlager in Granada“.
Dienstag, 15. Jan., 7 Uhr: „Der Kompanon“.
Freitag, 16. Jan., 7 Uhr: „Carmen“.
Samstag, 17. Jan., 7 Uhr: „Don Juan“.
Sonntag, 18. Jan., 8 Uhr: „Die Räuber“.

Genossen! Agitiert für Euer Blatt!

Für
Liebesgaben
an unsere Krieger
empfehle in größter Auswahl:
Wollene Unterzeuge
Gestrickte Westen
Socken- und Strümpfe
Leibbinden, Kopfschüßer
Lungentwärmer, Kniewärmer
Strickwolle
zu mäßigen Preisen.
Rothschild's
27b-321, Magazin
18 Weillitzstr. 18
Zielerstr. des Konsums
Berlin S. 1, 1915

Restaur. zum Andreas Hotel
Schwalbacherstrasse 59.
Vorzügliche Speisen und Getränke
Restaurierung zu jeder Tageszeit.
Herrn empfehlen mein schönes
Bereitschaft. Abt. 1000
Ludwig Stöcklein.
Ernst Haeckel.
Englands Blutschuld am Weltkriege!
Preis 20 Pfg.
Buchhandlung Volksstimme
Die Nonne
Ein Sittenroman aus dem Klosterleben
von Denis Diderot.
Älter der berühmtesten kulturhistorischen
Romane aller Zeiten.
Preis statt 2. — nur 40 Pfg.
Buchhandlung Volksstimme
Frankfurt a. M. Gr. Hirschgraben 17.

Kriegsbericht. Auf Veranlassung des Geheimrats Dr. Erner wurde beschlossen, die Regierung um Abstellung der über das Maß der notwendigen Vorräte hinausgehenden und darum schädlichen Zensur zu ersuchen. Interessant ist die Antwort, die der Wiener Berichterstatter der „Frankf. Ztg.“ dazu macht. Er meint: „Nach unserer Kenntnis ist der Appell an die Regierung insofern überflüssig, als den sämtlichen Ministern und leitenden Beamten nicht einer den jetzigen Zustand billigt und Abhilfe schon mehrmals, aber vergeblich erlangen wurde. In jedem Einzelfalle liegen die Befehle des Zensur und durch die Verantwortung über gute Vorsehens und Rücksicht.“

Ein Heerführer im Felde, den die Furcht vor der Verantwortung von notwendigen Maßnahmen abhält, wäre unmöglich.

Türkenkämpfe.

Konstantinopel, 11. Jan. (D. D. Z.) Das Hauptquartier teilt mit: Die Engländer haben auf ihrem Vormarsch links des Tigris am Samstagmorgen in Irak eine erhebliche Schlacht erlitten. Zwei Bataillone englischer Infanterie, unterstützt durch zwei Bataillone schnellbeweglicher, versuchten einen Heerpostenangriff auf ein von arabischen Stämmen in der Gegend von Kana. Die Engländer wurden jedoch nach heftigen Kämpfen unter Zurücklassung von 125 Toten und Verwundeten zurückgeworfen. Die Araber hatten nur 15 Verwundete. Im Gebiet von Herbedschan dauert die Verfolgung der Russen, die sich aus Rot und Rumsch zurückgezogen haben, an. — Die Petersburger Nachrichten, die Russen hätten Divisionsgeneräle eines türkischen Armeekorps gefangen genommen, wird offiziell bestritten. Dagegen haben sich die Russen eines schwerverwundeten Divisionsgenerals dadurch bemächtigt, daß sie einen türkischen Verwundeten in einer russischen Stadt angriffen und die übrigen verwundeten Soldaten töteten.

Petersburg, 11. Jan. Der Generalstab der Kaukasusarmee teilt mit: Der Kampf in der Gegend von Kana begann gestern mit größter Hartnäckigkeit an. Auf den anderen Kriegsschauplätzen keine besonderen Veränderungen.

Genf, 12. Jan. (D. D. Z.) Der „Grenz“ meldet, daß neuerdings Schritte Russlands und Englands bei der persischen Regierung bevorstehen. Namentlich der letzte Besuch des englischen Gesandten in Teheran, dessen auf die Seite des Dreierbundes herüberzugehen, soll Erfolg gehabt haben.

Kopenhagen, 11. Jan. (D. D. Z.) Wegen massenhafter Abreise der Bewohner aus Tiflis hat der russische Gouverneur eine Bekanntmachung veröffentlicht, daß Tiflis keine direkte Besatzung drohe. Die Verhärzung von Tiflis und die Entfernung des Staatsgeheimnisses aus der Stadt seien nur eine der im Kriege üblichen Maßnahmen. Der Gouverneur droht, Personen, die solche Gerüchte verbreiten, mit 3000 Rubel oder mit Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten zu bestrafen.

Der Zwischenfall von Sobaida steht vor seiner endgültigen Entscheidung. Die Pforte hat den Fall des Venedig, Italien die Vergütung zu gewähren, das Schließen der Pforte einbezogen.

Italienische Stimmungen.

In Mailand, der Hochburg der italienischen Kriegsbegeisterung, sowie auch in Turin wurden Volksversammlungen gegen den Krieg abgehalten. In Mailand sprach der Abgeordnete Belmonte für die Neutralität, die allerdings nicht absolut sein dürfte, da sonst das italienische Volk einschulmen und impotent erscheinen könnte. In Turin sprachen sich die Sozialisten gegen den Krieg aus. Die Nationalisten veranstalteten eine Gegenkundgebung. Die Polizei schritt ein. In Palermo trat ein Bankett der italienischen Pressevertreter für eine gerechte Würdigung Deutschlands und für Neutralität ein.

Das „große Mißverständnis“.

Amerika und England.

Der Antworttext der englischen Regierung auf die Note der Vereinigten Staaten ist nach Reuters gestern in Washington veröffentlicht worden.

Ueber den Umfang der Erweiterung des amerikanischen Handels durch England besteht ein „großes Mißverständnis“. Die englische Note führt zum Beweise die Ziffern

der Ausfuhr von Rempel nach Skandinavien, Italien und Holland für November 1913 an, verglichen mit denen für November 1914. Alle diese Ziffern, ausgenommen die nur wenig veränderten für den Handel mit Holland (!) zeigten eine enorme Vermehrung der Ausfuhr. Die Ausfuhr nach Dänemark zum Beispiel habe im November 1913 558 000 Dollars, im November 1914 aber 7 101 000 Dollars betragen. Der ungünstige Einfluß, den der Krieg auf einige große Industrien, auf die Baumwollindustrie, gehabt habe, sei demzufolge auf die verminderte Kaufkraft Frankreichs, Englands und Deutschlands zurückzuführen. Sodann werden die Ziffern der amerikanischen Ausfuhr nach den neutralen Ländern erörtert, die sämtlich eine große Vermehrung aufweisen, woraus zu schließen sei, daß der größte Teil des Kupfers nicht für die betreffende neutrale, sondern für eine kriegsführende Macht bestimmt gewesen ist, die nicht direkt habe importieren können. England sei bereit, zuzugestehen, daß Lebensmittel nicht beschlagnahmt würden, wenn sie nicht für den Feind bestimmt seien, könne aber in dieser Hinsicht kein bestimmtes Versprechen geben. Die englische Regierung weist auf die folgende Gefahr hin, daß neutrale an Feindland angrenzende Länder zu Stützplätzen großen Nachschubs für den Feind würden. England verleihe daher im Interesse seiner eigenen nationalen Sicherheit alle für den Feind bestimmten Güter anzuhalten, ohne die Zufuhr wirklich für die Neutralen bestimmter Güter zu erschweren. Die Antwortnote weist auf die geringe Zahl der Schiffe hin, die vor ein Befehlsgeschiff gestellt wurden, dessen Entschreibungen nicht ungünstig für die Neutralen seien. Vom 4. August bis zum 3. Januar 1915 seien von den Vereinigten Staaten 787 Schiffe nach Skandinavien, Holland und Italien geschickt; davon seien 45 vor ein Befehlsgeschiff gestellt worden. Die Antwortnote betont die Unmöglichkeit, verdächtige Schiffe auf hoher See zu untersuchen. Die Ladung könne nur im Hafen gründlich untersucht werden. Baumwolle sei nicht auf die Kontrolle gestellt worden, aber England sei davon unterrichtet worden, daß Kupfer unter Baumwolle verborgen wurde, so daß die Vollen ausgeladen und gewogen werden müßten. Es sei schwer für England, Kaufschiffe aus den Kolonien nach den Vereinigten Staaten ausführen zu lassen, da es von den kriegsführenden Mächten geachtet werde. Es bestehe der Verdacht, daß seit dem Beginn des Krieges große Mengen Kaufschiffe aus Amerika ausgeführt worden seien. Die von Grey gezeichnete Note schlägt, die englische Regierung wünsche, daß der Ausfuhr und dem Konsum amerikanischer Güter durch Neutrale kein Hindernis in den Weg gelegt werde.

Nun soll noch jemand sagen, England läme der Union nicht entgegen — auf dem Papier nämlich! In der Sache will es nach wie vor das größte Mißverständnis gegen den neutralen Handel betreiben, soweit er sich nicht damit begnügt, England allein zu versorgen. Das darf er nämlich, auch mit den ausgeprochensten Kriegsmaterialien. Solange er aber die geringste Anzahl dazu macht, den kriegsführenden Verbänden und Gebrauchsgüter nach Deutschland oder Österreich zu schaffen, wird und bleibt er verdächtig. „Nur“ der amerikanische Handel mit Holland hat abgenommen: Zufällig gingen aber gerade über Rotterdam alle die Dinge nach Deutschland, deren Zufuhr England nicht dulden zu können erklärt. In allen diesen Dingen kann England kein bestimmtes Versprechen abgeben“. Das ist die Quintessenz seines „höflichen“ Schreiebens. Und Amerika kann ruhig, wie der alte Meister Kleopas bei Offenbach, als ihn die Gläubigen mit Blumen abpeitschten, aber nichts Rabchaffes bringen: „Blumen, nichts als Blumen!“

Holländische Kritik.

Haag, 12. Jan. (D. D. Z.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ kritisiert die englische Antwortnote und findet, daß sie keinen befriedigenden Eindruck macht. Das Blatt weist auf die Unbestimmtheit der Antwort, namentlich in der Lebensmittelfrage, hin. England wolle kein endgültiges Versprechen geben. Eine solche Antwort sei kaum befriedigend zu nennen, wenigstens wenn der von Reuters gesandte Auszug einigermaßen vollständig sei. Nicht minder unbestimmt ist der in der Antwort geäußerte Ausdruck „Feind“. Wir wissen nicht, ob die feindlichen Armeen oder die ganze Bevölkerung des kriegsführenden Landes gemeint ist. Der gängliche Mangel eines Nachhabs, um zwischen den für den Feind und den wirklich für die Neutralen bestimmten Gütern zu unterscheiden, macht den Wert dieser Unterscheidung gleich Null und öffnet allerdings Willkür die Tür. Das Blatt hofft, daß der Text der Antwortnote Ergänzungen und Verbesserungen (?) zu dem Reuters-Telegramm bringe.

außer Hans Thoma dem breitesten und tiefsten Volksempfinden so nahe stehe, wie Voelke. Diese Frage findet durch die jetzt vom Frankfurter Kunstverein eröffnete Altheim-Gedächtnis-Ausstellung ihre Beantwortung. Ohne die Bedeutung Voelkes für die neuere deutsche Kunst verkennen zu wollen, muß doch gesagt werden, daß uns das Empfinden für die Seele des Volkes aus manchem Werke der Altheim-Gedächtnis-Ausstellung wieder entgegenkommt, als aus den etwas starren Normen Voelkes Kunst. Zum ersten Male sind die Werke Altheims in dieser Reichhaltigkeit vereinigt, aber es ist doch nur ein Teil der früh beendeten Lebensarbeit des Künstlers, seine leidenschaftlichen Arbeiten allein würden die Räume des Kunstvereins füllen. Die Veranstaltung einer Sonderausstellung von Zeichnungen und Radierungen vielleicht im Herbst dieses Jahres wäre sicher eine verdienstvolle Aufgabe.

Im hinteren, kleinen Raum des Kunstvereins finden wir Zeichnungen, Radierungen und Skulpturen bis zurück zur Stadelzeit. Manches humorvolles Bildchen ist da mit Freude zu schauen, wie z. B. „Der Wein“, das den weinroten und rebusartigen Spieghel in verschiedenen Bildern bis zum verhängnisvollen Ort begleitet. Am antiken Saale finden wir noch manche Erinnerung an Menzel, von dessen Soldatengruppe sich der Meister bald frei gemacht hat.

Die stimmungsvollen Rätezeichnungen im großen Oberlichtsaal zeigen uns so recht das Wesen Altheimscher Kunst. Viel Wärme, Ruhe und Behaglichkeit liegt doch in der „Bauernstube“ aus dem Jahre 98 und wie treffend gesehen ist die „Schneerose“. Daneben viel anderes Schönes, auf das an dieser Stelle leider nicht eingegangen werden kann. Ueberall Gedankes, Erlebens, Empfindens, überall Leben und Bewegung, sei es bei den Tieren oder den Menschen, dem Girk, Bauern und dem Arbeitermann.

Im großen Saale am Eingange endlich sind die Delamalde vereinigt, die den großen Eindruck von Altheims Kunst noch verstärken. Hier fühlt man es, daß ein Nachfolger Bödlns, beeinflusst von Hans v. Marées in voller Freiheit künstlerische Schaffens R'eue geschaut und gestaltet hat. „Der Seelische“ des Hans v. Marées gehört zweifellos zu dem Besten, was der Meisters Hand geschaffen. Wir sagen dies, obwohl der Künstler es nie Wort haben wollte.

Die russische Sozialdemokratie gegen den Chauvinismus.

Es hat in den Kreisen der deutschen Arbeiter schmerzhaft berührt, daß Gorki, den man auch in Deutschland als proletarischen Dichter schätzen und lieben gelernt hat, seinen Namen für den chauvinistischen Protest der russischen „Intellektuellen“ hergegeben hat. Gegen diesen Schritt Gorkis wendet sich nun das Organ des holländischen Zentralkomitees „Sozialdemokrat“. Es schreibt:

Schmerzhaft berührt hat mich jeder flackernde Arbeiter die Unterzeichnung Gorkis, neben der Straus, unter dem chauvinistisch-merikanischen Protest gegen die deutsche Barbarei gelesen. Einmal bemerke Gorki anlässlich eines Gesprächs über die Jarenhuldigung (des berühmten Sängers) Schalapin: „Man darf ihn nicht allzu streng beurteilen: wir Künstler haben eine andere Psychologie.“ Mit anderen Worten: Der Künstler handelt oft unter dem Einfluß von Stimmungen, die bei ihm eine solche Stärke zu erreichen pflegen, daß sie alle anderen Erwägungen unterdrücken. Was sein. Was sein, daß man Schalapin nicht streng beurteilen darf. Er ist ein Künstler, nicht weiter. Er steht dem Kampfe der Arbeiterklasse fremd gegenüber; heute als „Arbeiterfreund“, morgen als „Schwarzlumberler“, je nach der „Stimmung“. Aber Gorki sind die Arbeiter gewohnt, als einen der eigenen zu betrachten. Sie haben stets geglaubt, daß er sich der Sache des Proletariats mit derselben Leidenschaft, wie sie selbst annehmen, daß er sein Talent in den Dienst dieser Sache gestellt habe. Aus diesem Grunde werden Gorkis Begrüßungsschreiben gesandt, aus diesem Grunde ist sein Name den Arbeitern teuer. Und dieses Vertrauen der Klassenbewußten Arbeiter legt Gorki die Verantwortung auf, seinen guten Namen zu wahren und ihn nicht für allzuhand billige chauvinistische Proteste herzugeben, die weniger erwünschte Arbeiter verwirren können. Sie allein vermögen nicht sich in vielen Fragen zurechtzufinden, und der Name Gorkis könnte sie auf einen falschen Weg führen. ... Deshalb können die aufgeklärten Arbeiter über die Falschheit und Gemeinheit dieses chauvinistischen Protestes gegen die „deutschen Barbaren“ dem Autor des „Niedes vom Hosen“ einen Vorwurf nicht ersparen. Sie werden ihm sagen: „In der schweren verantwortungsvollen Zeit, die das Proletariat Russlands jetzt durchmacht, haben wir geglaubt, daß Sie Hand in Hand mit seinen Kämpfern gehen werden und nicht mit dem Herrn Straus und Konforten!“

Goffen wir, daß dieser Protest unserer russischen Genossen Gorki zum Bewußtsein bringt, daß jede noch so kleine Konzeption an den Chauvinismus, jedes Zusammenwirken mit bürgerlichen „Intellektuellen“ auf dem Gebiete der Völkerverehrung die Früchte der Aufklärungsbewegung vernichtet, die die internationale Sozialdemokratie jahrzehntlang in allen Ländern betrieht hat.

Einfichtsvolle Preßkritik.

Durch eine Notiz in der „Düsseldorfer Volkszeitung“, in der das rigore Einreiseverbot des Ausländers geachtet worden war, sagten sich zwei Reußen des Mißbehagens beleidigt. Sie strengten Privatklage an gegen den verantwortlichen Redakteur Genossen Gerlach. Das Schöffengericht hat jetzt die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt, und zwar mit Bezugnahme auf den § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrnehmung berechtigter Interessen). Es heißt in dem Bescheide unter anderem:

„Der Angeklagte hatte das Recht, Maßnahmen zu rügen, welche nach seiner Auffassung mit der vom ganzen Volke zu erwartenden Opferwilligkeit im Widerstand stehen und welche geeignet sind, den sozialen Frieden zu stören. Das Interesse an der Unterlassung derartiger Maßnahmen hat in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen jeder Deutsche. Wenn der Angeklagte daher von diesem Gesichtspunkte aus das Verhalten der Kläger einer Kritik unterzog, so handelte er innerhalb der Grenzen des § 193 des Strafgesetzbuches.“

Von dieser hohen Warte aus sollten in diesen Kriegzeiten alle Behörden die Aufgaben der Presse betrachten.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Die Reisebeschränkungen für Deutsche in Portugal wurden aufgehoben.

Die Haderin Auguste Ramsch wurde in Jasterburg vom Kriegsgericht wegen Kriegsverrat zum Tode verurteilt.

Ein Zeichen für die zunehmende Wiederkehr von Ruhe und Beruhigung in Belgien ist, daß gestern laut „Berliner Volksstimme“ in Antwerpen die allgemeine deutsche Schule in allen Klassen eröffnet wurde.

Altheim trug sich in der letzten Zeit mit dem Gedanken, eine monumentale Arbeit auf größerer Fläche auszuführen. Wir zweifeln nicht, daß diese Arbeit nicht nur gelungen wäre, sondern auch eine Ueberraschung bedeutet hätte. Das Schicksal hat es leider anders gewollt.

Der Hafen von Zeebrügge.

Belgien besitzt trotz seines sehr ausgedehnten Ueberseesverkehrs nur einen einzigen größeren Hafen, nämlich Antwerpen, und dessen Zufahrt führt bekanntlich durch holländisches Gebiet, kann also für Kriegszwecke nicht in Betracht gezogen werden. Angesichts der ausgedehnten Kampflage in Flandern und der immer weiter westwärts vordringenden Unternehmungen deutscher Kriegsschiffe in der Nordsee verdienen daher einige Angaben Interesse, die vom Verein deutscher Ingenieure über die Hafenanlage von Zeebrügge gemacht worden. Danach können die vor einiger Zeit gemeldeten Beschädigungen der dortigen Hafenschleuse durch die englische Flotte nur unbedeutend sein. Es kann sich hier nur um eines der Tore der Kamme-Schleuse handeln, die die Zufahrt vom Zeebrügger Außenhafen mit dem nach Brügge führenden rund 10 Kilometer langen und 8 Meter tiefen Seefanal vermittelt. Zeebrügge selber hat einen kleineren, 150 Meter langen und 80 Meter breiten Fischereihafen, einen durch eine Mole nach Nordwesten und Westen abgeschlossenen Außenhafen und einen 500 Meter langen und 100 Meter breiten Innenhafen. Die beiden ersten Häfen sind jedoch nach dem Meere offen und stehen somit unter der Einwirkung von Ebbe und Flut. Der Außenhafen, der stellenweise 11,5 Meter Wassertiefe bei Ebbe hat, wird in Kriegzeiten weniger zu benutzen sein, da er einer Beschädigung von See zu sehr ausgesetzt ist, was auch die gemeldete Zerstörung der an seinem Ufer erbauten Ladekranne zeigt. Der Fischereihafen ist nur kleineren Fahrzeugen zugänglich, dagegen sind in dem hinter der Schleuse am Beginn des Brügger Kanals liegenden 8 Meter tiefen Innenhafen auch größere Schiffe in verhältnismäßiger Sicherheit. Der Verkehr dieser Schleuse und damit der Verkehr nach See kann allerdings schon durch Beschädigung eines Schleusentores unterbrochen werden.

Altheim-Gedächtnisausstellung.

In der von der Freien Lehrervereinigung für Kunstpflege herausgegebenen Voelke-Monographie wird die Frage aufgeworfen, wer von den bildenden Künstlern Deutschlands

Auszug aus den Hanffurter Standesbüchern.